

Ethikleitlinien

Grundsätze für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirchengemeinde Wermelskirchen und in den CVJM Hunger, Tente und Wermelskirchen

In der Bibel erfahren wir wichtige Grundregeln für das Miteinander von Menschen. Am wichtigsten ist für uns, was wir von Jesus dazu erfahren haben: „Liebe deine Mitmenschen wie dich selbst!“ und „Behandelt die Menschen so, wie ihr selbst von ihnen behandelt werden wollt.“ (Matthäus 7,12) Außerdem stellt Jesus einmal ein Kind als Vorbild für die Erwachsenen in deren Mitte. Er erklärt, dass Erwachsene wie Kinder werden sollen, denn ihnen, den Kindern, gehört Gottes Liebe (Matthäus 18, 2-3). Daran wollen wir uns orientieren in unserer Arbeit für Kinder und Jugendliche. Ihr Wohl steht für uns an erster Stelle.

Deshalb verpflichten wir uns zu diesen Grundsätzen = Ethikleitlinien:

- 1. Wir leben Kindern und Jugendlichen vor, wie wichtig uns der christliche Glaube für unser eigenes Leben und unser Miteinander ist.*
- 2. Wir sorgen dafür, dass Kinder und Jugendliche sich bei uns wohlfühlen. Also schützen wir sie vor körperlichen und seelischen Gewalterfahrungen bei uns.*
- 3. Wir achten auch darauf, ob die Kinder und Jugendlichen in ihrer Lebenswelt körperlichen und seelischen Gewalterfahrungen ausgesetzt sind und bieten ihnen unsere Unterstützung an.*
- 4. Wir achten darauf, die Grundrechte¹ von Kindern und Jugendlichen umzusetzen: sie sollen sich in ihrer ganzen Persönlichkeit entfalten können.*
- 5. Uns sind alle Kinder und Jugendlichen willkommen, unabhängig davon, ob sie in Deutschland oder anderswo geboren sind, was ihre Hautfarbe oder Muttersprache ist, ihre geschlechtliche Identität, ihre sexuelle Orientierung und egal, ob sie einer Glaubensgemeinschaft angehören oder nicht.*
- 6. Kinder und Jugendliche werden gehört und bestimmen bei uns mit.*

Die Strukturen und Rangordnungen in unserer Kirchengemeinde und in unseren CVJM ordnen wir so, dass sie diese Grundsätze/Ethikleitlinien umzusetzen helfen. Genauer findet sich in unserem Leitbild und Schutzkonzept.

Alle zwei Jahre überarbeiten und aktualisieren wir diese Ethikleitlinien.

Alle, die bei uns mitarbeiten, setzen sich immer wieder mit ihnen auseinander.

Verabschiedet im Jugendausschuss am 23. Januar 2025

¹ In den UN-Kinderrechten und dem Bundeskinderschutzgesetz sind sie ausführlich beschrieben und können zur Vertiefung nachgelesen werden: <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention> ; <https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/rechtliche-grundlagen/bundeskinderschutzgesetz-bkischg/>